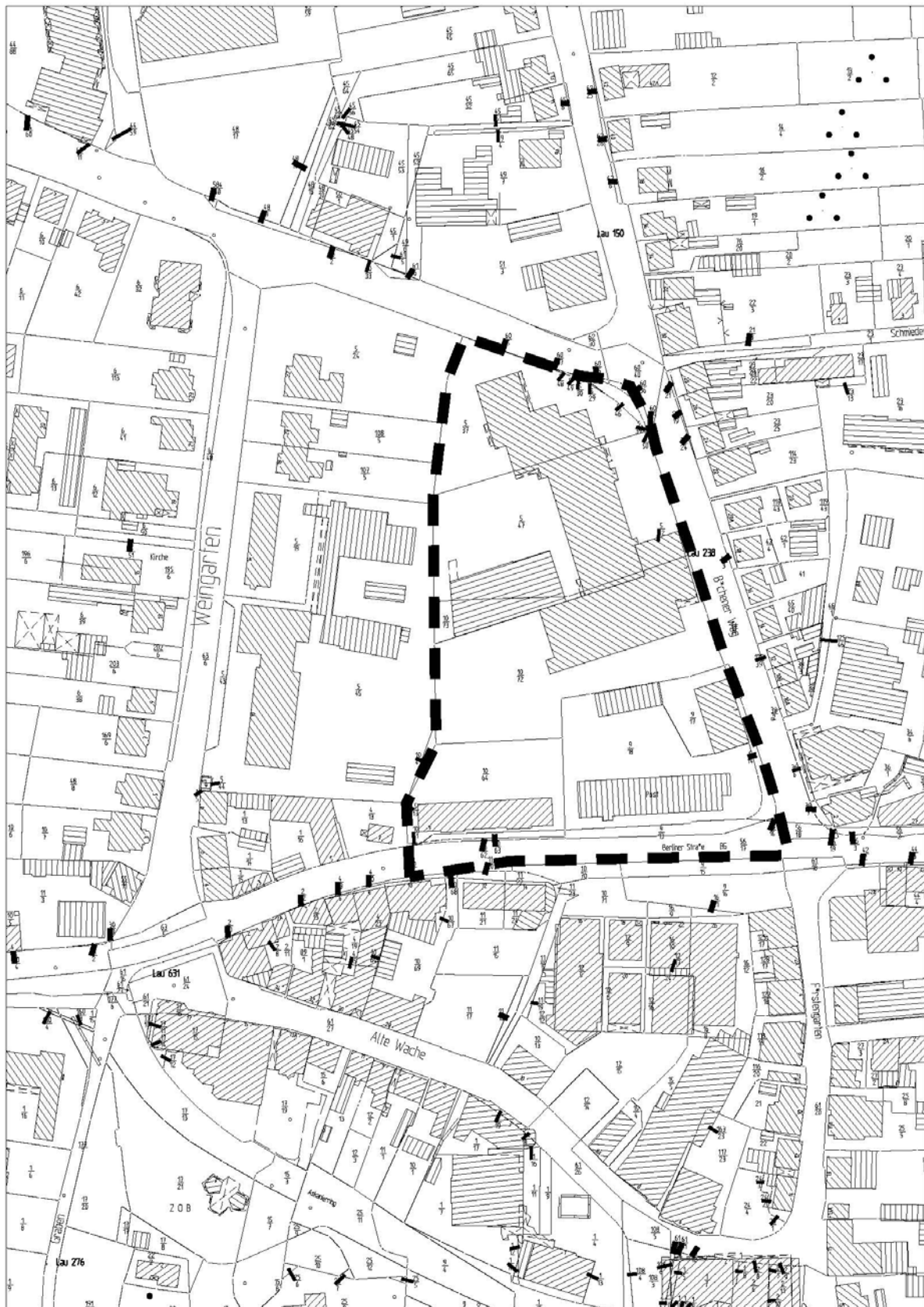


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 83 „Nördlicher Ortskern – Bereich zwischen Post, südlichem Bückener Weg, östlicher Reeperbahn“ der Stadt Lauenburg/Elbe



Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 11.03.2013 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Nördlicher Ortskern – Bereich zwischen Post, südlichem Büchener Weg, östlicher Reeperbahn“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **08.04.** bis zum **07.05.2013** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) -sowie nach Vereinbarung- öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen des Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Lauenburg/Elbe, den 21.03.2013

Stadt Lauenburg/Elbe

Thiede
Bürgermeister